

INTERNATIONAL FLAVORS & FRAGRANCES INC.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Anwendbarkeit. Alle Verkäufe von Waren durch International Flavors & Fragrances Inc. und/oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (einzeln oder gemeinsam der bzw. die "**Verkäufer**") an einen Käufer solcher Waren ("**Käufer**") unterliegen den vorliegenden Verkaufsbedingungen ("**Allgemeine Geschäftsbedingungen**") (solche Waren und jegliche Dienstleistungen oder Informationen, die vom Verkäufer in Verbindung mit dem Verkauf solcher Waren bereitgestellt werden, werden zusammen als "**Waren**" bezeichnet) und werden durch diese geregelt. Der Verkäufer lehnt hiermit alle und jede anderen Bedingungen, (einschließlich der Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers) ab, die vom Käufer angeboten werden oder von denen der Käufer eine Bestellung abhängig macht oder auf die der Käufer die Annahme durch den Verkäufer beschränkt. DIE ANNAHME VON BESTELLUNGEN DES KÄUFERS DURCH DEN VERKÄUFER UND/ODER DIE LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN BESTELLUNGEN SIND AUSDRÜCKLICH VON DER ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ABHÄNGIG. DER VERKÄUFER LEHNT HIERMIT ALLE ANDEREN BEDINGUNGEN AB, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE BESTELLUNGEN DES KÄUFERS ODER DIE ANDEREN BEDINGUNGEN ALS ANGEBOT, GEGENANGEBOT ODER ANDERWEITIG AUSGELEGT WERDEN, ODER OB SOLCHE ANDEREN BEDINGUNGEN ALS ERGÄNZUNG ZU DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AUSGELEGT WERDEN ODER VON IHNEN ABWEICHEN. SOFERN DER KÄUFER DEN VERKÄUFER NICHT SCHRIFTLICH DAVON IN KENNTNIS SETZT, DASS ER DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT AKZEPTIERT, SO BALD WIE MÖGLICH NACH DEREN ERSTEN ERHALT, WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS DER KÄUFER DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AKZEPTIERT HAT; UND UNGEACHTET ALLER GEGENTEILIGEN BESTIMMUNGEN GILT DIE ANNAHME ODER VERWENDUNG DER WAREN DURCH DEN KÄUFER ALS ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Bestandteil jedes Verkaufsvorgangs zwischen Käufer und Verkäufer und werden in diesen einbezogen. Haben der Verkäufer und der Käufer einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, der speziell den Verkauf bestimmter Waren regelt, dann gelten ausschließlich für diese bestimmten Waren die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit die Angelegenheiten durch diesen schriftlichen Vertrag abgedeckt sind und soweit Angelegenheiten nicht durch diesen schriftlichen Vertrag abgedeckt sind, aber von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Ergänzung zu diesem schriftlichen Vertrag.

Auftragsbestätigungen. Warenbestellungen des Käufers binden den Verkäufer erst, wenn sie von ihm durch eine schriftliche Auftragsbestätigung ("**Auftragsbestätigung**") angenommen wurden; stellt der Verkäufer jedoch keine Auftragsbestätigung aus, so gilt die Annahme durch den Verkäufer als erfolgt, wenn er mit der Produktion der bestellten Waren beginnt.

Preis. Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis und die Währung gelten als der zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbarte Preis und die Währung für den Verkauf der Waren. Im Fall von Mehrfach- oder zukünftigen Lieferungen können der Preis und die Währung dieser Lieferungen vom Verkäufer jederzeit geändert werden, wie in der/den nachfolgenden Auftragsbestätigung(en) für diese Lieferungen festgelegt.

Rechnungen und Zahlungen. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer bei oder jederzeit nach Versand der Waren eine Rechnung zu stellen. Der Käufer hat die Zahlung an den Verkäufer gemäß den in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen zu leisten. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen auf nicht fristgerecht gezahlte Beträge gemäß den Zahlungsbedingungen zu berechnen, und zwar bis zu dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag. Alle Zahlungen sind ohne Aufrechnung, Abzüge oder Gegenforderungen zu leisten. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich alle Kosten und Auslagen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und sonstige Gerichtskosten) zu erstatten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Eintreibung von Beträgen entstehen, die nicht fristgerecht gemäß den Zahlungsbedingungen gezahlt wurden.

Steuern. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde, (i) enthält der Preis des Verkäufers für die Waren keine anwendbaren Steuern, Zölle, Verbrauchssteuern, Abgaben oder Gebühren (einschließlich Mehrwertsteuern), die in irgendeiner Rechtsordnung im Zusammenhang mit den Waren oder deren Lieferung anfallen, und (ii) der Käufer ist verantwortlich für die Zahlung aller Steuern (mit Ausnahme der vom Verkäufer aufgrund des Verkaufs der Waren geschuldeten Ertragsteuern), Zölle, Verbrauchsteuern, Abgaben oder Gebühren (einschließlich Mehrwertsteuern), die der Verkäufer beim Verkauf, der Herstellung oder dem Transport der Waren an eine (nationale, bundesstaatliche oder kommunale) Behörde zu zahlen hat.

Lieferbedingungen. Der Verkäufer liefert die Waren gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferbedingungen und an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferort oder wie anderweitig vom Verkäufer dem Käufer schriftlich mitgeteilt.

Liefertermin. Der Verkäufer unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um die Waren zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen voraussichtlichen Liefertermin zu liefern, wobei jedoch gilt, dass es sich bei diesem voraussichtlichen Liefertermin nur um eine Schätzung handelt und der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer im Falle eines Lieferverzugs entstehen. Wenn in der Auftragsbestätigung kein Liefertermin angegeben ist, werden die Waren zu dem Zeitpunkt geliefert, den der Verkäufer für angemessen hält.

Übergang von Eigentum und Gefahr. Das Verlustrisiko für die Waren geht mit der Lieferung gemäß den in der Auftragsbestätigung festgelegten Lieferbedingungen auf den Käufer über; zu diesem Zeitpunkt geht auch das Eigentum an den Waren auf den Käufer über. Ungeachtet des Vorstehenden werden Waren, deren Lieferung bis zur Zahlung durch den Käufer ausgesetzt wird,

und/oder Waren, deren Lieferung vom Käufer zu Unrecht abgelehnt oder nicht angenommen wird, vom Verkäufer auf alleiniges Risiko und auf Kosten des Käufers aufbewahrt und gelagert.

Aussetzung und Stornierung von Auftragsbestätigungen. Der Verkäufer ist berechtigt, (i) durch schriftliche Mitteilung an den Käufer jede weitere Ausführung eines Verkaufs oder einer Lieferung, die in einer Auftragsbestätigung festgelegt ist, auszusetzen, (ii) gelieferte Waren, die nicht fristgerecht bezahlt wurden, zurückzufordern und in Besitz zu nehmen (und die Zahlung/Erstattung aller Kosten im Zusammenhang mit der Rücknahme der Waren zu verlangen) und/oder (iii) jede Bestellung und die dazugehörige Auftragsbestätigung zu stornieren; unbeschadet des Rechts, alternative oder zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn (a) der Käufer eine seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer verletzt, insbesondere wenn eine fällige Zahlung des Käufers überfällig ist oder wenn der Verkäufer vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass der Käufer nicht in der Lage ist oder sein wird, seinen Verpflichtungen aus der Auftragsbestätigung nachzukommen, und der Käufer keine angemessene Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Auftragsbestätigung bietet, oder (b) Vermögenswerte des Käufers gepfändet werden oder der Käufer insolvent oder zahlungsunfähig wird oder in Liquidation geht (außer zum Zwecke einer Umstrukturierung) oder wenn ein Insolvenzverfahren durch oder gegen den Käufer eingeleitet wird oder wenn ein Treuhänder oder ein Insolvenz- oder Zwangsverwalter für das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Käufers bestellt wird oder der Käufer eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt. Tritt eines der in diesem Absatz genannten Ereignisse ein, werden alle Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer, gleich auf welcher Grundlage, sofort fällig, einschließlich der dem Verkäufer entstandenen direkten Kosten und Aufwendungen.

Gewährleistungen. Der Verkäufer sichert zu, dass die Waren den Standardspezifikationen oder der Standardproduktbeschreibung des Verkäufers entsprechen, die zum Zeitpunkt des Versands in Kraft sind, oder anderen Spezifikationen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in einem unterzeichneten, zum Zeitpunkt des Versands gültigen Schriftstück vereinbart wurden (falls zutreffend); der Käufer erkennt an, dass es sich bei den Waren um biologische Materialien (einschließlich Enzymen und lebenden Mikroben) handeln kann (oder dass sie aus solchen bestehen) und dass daher (i) die Einhaltung der Spezifikationen (z. B. Zellzahl, Potenz, Reinheit und/oder Aktivitätsniveau) von Charge zu Charge variieren kann, (ii) jede Spezifikation als Bandbreite oder Gesamtwert der Waren (d.h. nicht für jede einzelne Komponente) angegeben werden kann und (iii) der Verkäufer nicht gegen seine Gewährleistung verstößt, wenn die Waren infolge des Versands, der Handhabung, der Lagerung oder der Verwendung, nachdem die Waren die Kontrolle des Verkäufers verlassen haben, nicht den Spezifikationen entsprechen. Sofern zwischen Verkäufer und Käufer nichts anderes schriftliche vereinbart wurde, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Spezifikationen für die Waren und/oder die Verfahren und/oder die Standorte für die Herstellung der Waren ohne Benachrichtigung oder Zustimmung des Käufers zu ändern. DER VERKÄUFER LEHNT HIERMIT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE WAREN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN.

Inspektion; Reklamationen bei nicht konformen Waren. Der Käufer hat die Waren unverzüglich zu inspizieren, um die Übereinstimmung mit den Spezifikationen zu bestätigen. Alle Ansprüche des Käufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche wegen Verletzung der Gewährleistung oder wegen eines Mangels, müssen schriftlich geltend gemacht werden, wobei die Art des Anspruchs und das Ausmaß des vom Käufer angeblich erlittenen Schadens genau zu beschreiben sind, und dem Verkäufer innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Waren durch den Käufer zugehen müssen. Ansprüche, die nicht rechtzeitig, wie vorstehend angegeben, geltend gemacht werden, und alle Ansprüche, die geltend gemacht werden, nachdem die Waren vom Käufer weiterverkauft wurden oder einer Verarbeitung, Behandlung oder Kombination, Vermischung oder Einarbeitung in oder mit einem anderen Produkt, in welcher Form auch immer, unterzogen wurden, sind für immer ausgeschlossen, verzichtbar, null und nichtig. Ungeachtet des Vorstehenden müssen offensichtliche Transportschäden dem Verkäufer unverzüglich nach Lieferung der Waren gemeldet werden. Im Falle ordnungsgemäß nachgewiesener nicht vertragsgemäßer Waren wird der Verkäufer nach seiner Wahl entweder die nicht vertragsgemäßen Waren auf eigene Kosten ersetzen oder reparieren oder dem Käufer den dafür gezahlten Kaufpreis zurückerstatten, und zwar in jedem Fall in dem Umfang, in dem die Vertragswidrigkeit der Waren nachgewiesen ist. Waren dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht zurückgegeben werden.

Haftungsbeschränkung. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS GEGENÜBER DEM KÄUFER FÜR ALLE SCHÄDEN, DIE SICH AUS JEDLICHEN ANSPRÜCHEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINER VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG, DER NICHTLIEFERUNG VON WAREN ODER DER BEREITSTELLUNG VON WAREN ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTUNG AUF VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, GESETZ ODER EINEM ANDEREN GRUND BERUHT, DEN GESAMTPREIS, DEN DER KÄUFER DEM VERKÄUFER FÜR DIE SPEZIFISCHEN WAREN, FÜR DIE SCHÄDEN GELTEND GEMACHT WERDEN, GEZAHLT HAT. ES BESTEHT KEIN ANSPRUCH FÜR WAREN, DIE IN IRGENDWEISE VERARBEITET ODER MIT PRODUKTEN DRITTER VERMISCHT WURDEN. ES WERDEN KEINE GEBÜHREN ODER KOSTEN FÜR ANSPRÜCHE ÜBERNOMMEN, DIE NICHT IM VORAUS VON EINEM AUTORISIERTEN VERTRETER DES VERKÄUFERS GENEHMIGT WURDEN. DARÜBER HINAUS UND IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, VERZICHTET DER KÄUFER AUF JEDLICHEN ANSPRUCH AUF INDIREKTEN, ZUFÄLLIGEN ODER FOLGE-, STRAF-, EXEMPLARISCHEN ODER MEHRFACH- SCHADENSERSATZ, ODER ENTGANGENEN GEWINN ODER ENTGANGENE EINNAHMEN ODER DEN VERLUST DES GESCHÄFTLICHEN ANSEHENS (IN JEDEM FALL UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE ALS DIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN EINGESTUFT WERDEN), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG, DER NICHTLIEFERUNG VON WAREN ODER DER BEREITSTELLUNG VON WAREN ERGEBEN. DER KÄUFER VERZICHTET IN DEM NACH GELTENDEM RECHT

ZULÄSSIGEN UMFANG AUF DIE GELTENDMACHUNG AUSSERVERTRAGLICHER ANSPRÜCHE, DIE SICH NACH STAATLICHEM RECHT AUS EINER VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG, DER NICHTLIEFERUNG VON WAREN ODER DER BEREITSTELLUNG VON WAREN ERGEBEN, UND ES WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIE FÜR EINEN SOLCHEN VERZICHT ERFORDERLICHEN FORMULIERUNGEN ENTHALTEN.

Information; Endprodukte des Käufers. Der Verkäufer kann dem Käufer Informationen über die Verwendung der Waren in den Produkten des Käufers zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf solche Ereignisse erkennt der Käufer an, dass der Verkäufer in keiner Weise für die Verwendung der Waren durch den Käufer oder die Vermarktung oder den Verkauf der Endprodukte durch den Käufer verantwortlich ist. Der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer nicht alle Bedingungen vorhersehen kann, unter denen die Waren verwendet werden können, und erklärt sich daher damit einverstanden, seine eigenen Tests durchzuführen, um die Sicherheit und Eignung der Waren für die Zwecke des Käufers festzustellen. Ohne das Vorstehende einzuschränken, kann der Verkäufer dem Käufer Kopien von und/oder Verweise auf Daten in Bezug auf die Waren (oder darin enthaltene Materialien) zur Verfügung stellen, um den Käufer bei Feststellungen und/oder Behauptungen in Bezug auf die Endprodukte des Käufers zu unterstützen. Auch wenn der Verkäufer solche Daten bei Bedarf zur Verfügung stellt, ist sich der Käufer darüber im Klaren und erklärt sich damit einverstanden, dass (i) der Verkäufer keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien (weder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch in einem anderen Dokument oder Schriftstück, das dem Käufer im Zusammenhang mit den vorgesehenen Geschäften zur Verfügung gestellt wird) in Bezug auf diese Daten übernimmt, (ii) der Käufer alle mit der Nutzung dieser Daten verbundenen Risiken trägt, (iii) der Käufer allein für die Bewertung dieser Daten und die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit jeglicher Behauptungen (einschließlich allgemeiner Marketing-, Gesundheits-, therapeutischer, Wirksamkeits- und sonstiger Behauptungen) in Bezug auf die Endprodukte des Käufers verantwortlich ist, (iv) der Käufer den Verkäufer hiermit für immer von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder Verwendung dieser Daten entbindet und für immer freistellt, (v) der Käufer alle diese Daten als vertrauliche Informationen des Verkäufers zu behandeln hat und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte weitergeben darf, und (vi) der Käufer sich damit einverstanden erklärt, den Verkäufer von allen Verlusten, Kosten (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Anwaltskosten) und Ansprüchen, die sich aus oder in Verbindung mit der Vermarktung und dem Verkauf der Endprodukte des Käufers ergeben, freizustellen und schadlos zu halten.

Kein Weiterverkauf oder sonstige Bereitstellung von Waren. Der Käufer darf die im Rahmen dieses Vertrages gekauften Waren nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers weiterverkaufen oder anderweitig (durch Muster oder auf andere Weise) an Dritte weitergeben. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen hat der Verkäufer das Recht, jede Bestellung durch Mitteilung an den Käufer zu kündigen, wenn der Käufer gegen seine Verpflichtung gemäß diesem Absatz verstößt.

Vertraulichkeit. Alle Informationen und Materialien (einschließlich der Waren, der Bedingungen jeder Auftragsbestätigung oder sonstigen Vereinbarung oder Dokumente in Bezug auf die Waren),

die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung stellt, sind vertraulich und dürfen vom Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte (mit Ausnahme der verbundenen Unternehmen des Käufers) weitergegeben oder vom Käufer oder seinen verbundenen Unternehmen für andere Zwecke als den Kauf und/oder die Nutzung der Waren gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden.

Geistiges Eigentum. Alle Rechte an geistigem Eigentum, die sich aus oder in Verbindung mit den Waren ergeben, sind ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Durch den Verkauf der Waren werden weder stillschweigend noch anderweitig Lizenzen oder andere Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Waren übertragen, und der Käufer übernimmt ausdrücklich alle Risiken einer Verletzung geistigen Eigentums aufgrund der Verwendung der Waren, sei es einzeln oder in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsvorgang.

Keine Analyse. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers darf der Käufer weder direkt noch indirekt eine Analyse der Waren hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung oder Struktur durchführen oder die Waren zu irgendeinem Zweck nachbauen. Darüber hinaus darf der Käufer die vom Verkäufer gelieferten Waren nicht zurückentwickeln, vervielfältigen oder auf andere Weise versuchen, ihre Herkunft zu ermitteln.

Höhere Gewalt. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung der Leistung, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Pandemien, Epidemien, Explosionen, Aufstände, Kriege, Terrorismus, Unruhen, Gefahren auf See, Arbeitsunruhen (z. B. Streiks, Bummelstreiks oder Sabotage), Maschinenbruch, behördliche Maßnahmen, Unterlassungen oder Verbote, Rohstoff- oder Versorgungsengpässe, Lieferverzögerungen oder Mängel an Waren, die von Lieferanten oder Subunternehmern des Verkäufers geliefert werden, und/oder Verkehrsbehinderungen. Sollte der Verkäufer aus irgendeinem Grund, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das oben beschriebene Ereignis höherer Gewalt, nicht in der Lage sein, die gesamte Nachfrage nach Waren zu befriedigen, kann der Verkäufer sein verfügbares Angebot auf einen oder alle Käufer sowie auf Abteilungen und Geschäftsbereiche des Verkäufers verteilen, und zwar auf einer Grundlage, die er als fair und praktisch erachtet, ohne Haftung für etwaige daraus resultierende Leistungsmängel.

Datenschutz. Im Rahmen dieses Geschäfts kann der Verkäufer personenbezogene Daten über den Käufer sammeln, verwenden und weitergeben, einschließlich Firmenname, Adresse, Bank- und Kreditinformationen sowie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere Kontaktdaten von natürlichen Personen innerhalb der Organisation des Käufers und der Vertragspartner des Käufers. Der Verkäufer kann personenbezogene Daten an seine verbundenen Unternehmen und ausgewählte Dritte weltweit weitergeben, um das Geschäft abzuschließen und wie in der Datenschutzerklärung des Verkäufers beschrieben unter: <https://www.iff.com/privacy>.

Einhaltung von Gesetzen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass es in seiner Verantwortung liegt, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Waren einzuhalten.

Handelskontrollgesetze. Käufer, Verkäufer und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Vertreter, Beauftragte, Lieferanten und Kunden unterliegen den Handelskontrollgesetzen in verschiedenen Ländern, in denen sie Geschäfte tätigen. Der Verkäufer verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der Handelskontrollgesetze. Käufer und Verkäufer sind verpflichtet, die für sie geltenden Handelskontrollgesetze jederzeit einzuhalten. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet der Begriff “**Handelskontrollgesetze**” alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen in Bezug auf internationale Handelskontrollen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die sich auf Einfuhr-, Transfer- oder Ausfuhrkontrollen, Handelsbeschränkungen, Handelsembargos, Wirtschaftssanktionen und Lizenzen/Erlaubnisse, die Zahlung von Zöllen oder Anti-Boycottmaßnahmen beziehen, die ein Verbot, eine Beschränkung, eine Regulierung oder eine andere Regelung darstellen, die (i) geschäftliche Aktivitäten mit bestimmten Ländern, Personen oder Organisationen, (ii) den grenzüberschreitenden Transfer von Produkten, deren Endverwendung, Technologie oder technische Daten oder (iii) die Teilnahme an oder die Zusammenarbeit mit internationalen Boycottmaßnahmen verbieten, einschränken, regulieren oder anderweitig regeln.

Sonstiges. Das Versäumnis des Verkäufers oder des Käufers, ein ihm zustehendes Recht in einem Fall geltend zu machen, gilt nicht als Verzicht auf ein ihm zustehendes Recht in anderen Fällen. Der Verkäufer kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ergänzen oder ändern. Wann immer möglich, ist jede Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen so auszulegen, dass sie nach geltendem Recht wirksam und gültig ist. Die Feststellung der zuständigen Gerichtsbarkeit, dass ein oder mehrere Abschnitte oder Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht durchsetzbar sind, hat nicht die Ungültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge, und die Entscheidung eines solchen Gerichts soll derart wirksam werden, dass die Abschnitte oder Bestimmungen, die als nicht durchsetzbar gelten, so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Abtretung. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers seine Rechte nicht abtreten oder seine Leistungen aus diesem Vertrag übertragen.

Englische Version. Die englische Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor jeder Übersetzung.

Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Verkäufer, der die Auftragsbestätigung ausgestellt hat, seinen Hauptsitz hat, und sind gemäß diesen Gesetzen auszulegen, ohne dass die Grundsätze des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf in seiner jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Prozesse, Klagen oder Verfahren, die vom Käufer oder Verkäufer eingeleitet werden können, sind ausschließlich vor den Gerichten einzuleiten, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Hauptsitz des Verkäufers befindet, der die Auftragsbestätigung ausgestellt hat.